

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
Im ganzen Dokument	DB InfraGO AG Region Südwest Netz Karlsruhe Fautenbruchstraße 2-8 D-76137 Karlsruhe	DB InfraGO AG Fahrweg Region Südwest Netz Karlsruhe Fautenbruchstraße 2-8 D-76137 Karlsruhe	Anpassung der Firmierung.
1.1 Außer Kraft tretende Vereinbarungen, Gültigkeit der gemeinsamen Regelung	Diese gemeinsame Regelung der örtlichen Besonderheiten ersetzt die deutsche Ausgabe 06 vom 12.12.2020 Sie tritt am 14.12.2025 in Kraft.	Diese gemeinsame Regelung der örtlichen Besonderheiten ersetzt die deutsche Ausgabe 07 vom 28.10.2025 Sie tritt am 13.12.2026 in Kraft.	Anpassung des Gültigkeitszeitpunktes der gemeinsamen Regelung.
1.3 Sprachregelung	Gespräche zwischen dem Centre Opérationnel de Gestion des Circulations Alsace (COGC AL) und der Betriebszentrale (BZ) Karlsruhe werden auf Deutsch oder Französisch abgewickelt. DB InfraGO und SNCF - müssen sicherstellen, dass in ihrer jeweiligen Leitstelle mindestens ein kompetenter Mitarbeiter zweisprachig ist.	Gespräche zwischen dem Centre Opérationnel de Gestion des Circulations (COGC AL) Alsace und dem Betriebsmanagement (BZ) Karlsruhe werden auf Deutsch oder Französisch abgewickelt. DB InfraGO und SNCF müssen sicherstellen, dass in ihrer jeweiligen Leitstelle mindestens ein kompetenter Mitarbeiter zweisprachig ist.	Bezeichnung der Betriebszentrale in aktuelle Bezeichnung Betriebsmanagement angepasst.

2.7.1 Langsamfahrstellen	Es wird unterschieden nach Langsamfahrstellen, deren Einrichtung geplant ist und solchen, die unvorhergesehen eingerichtet werden müssen. 1) <u>Geplante Langsamfahrstellen</u> (...) Die EVU werden durch die La (Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten) über die geplanten Langsamfahrstellen auf der Grenzstrecke Wissembourg – Winden sowie den Einfahrgleisen des Bf Winden auf deutschem Gebiet für beide Fahrtrichtungen unterrichtet. 2) <u>Unvorhergesehene Langsamfahrstellen</u> (...) Langsamfahrstelle befindet sich auf deutschem Gebiet Fdl Wörth und Lauterbourg verständigen die Tf mit zweisprachigem Befehl.	Es wird unterschieden nach Langsamfahrstellen, deren Einrichtung geplant ist und solchen, die unvorhergesehen eingerichtet werden müssen. 3) <u>Geplante Langsamfahrstellen</u> (...) Die EVU werden durch die La (Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten) über die geplanten Langsamfahrstellen auf der Grenzstrecke Wissembourg – Winden sowie den Einfahrgleisen des Bf Winden auf deutschem Gebiet für beide Fahrtrichtungen unterrichtet. 4) <u>Unvorhergesehene Langsamfahrstellen</u> (...) Langsamfahrstelle befindet sich auf deutschem Gebiet Fdl Winden und Wissembourg verständigen die Tf mit zweisprachigem Befehl.	Korrektur der Fdl Bezeichnungen und der doppelten Regelung auf deutschem Gebiet, einfügen der Regelung für französisches Gebiet.
--	--	---	---

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
	Langsamfahrstelle befindet sich auf deutschem Gebiet Fdl Wörth und Lauterbourg verständigen die Tf mit zweisprachigem Befehl. (...) Kennzeichnung der Langsamfahrstellen Langsamfahrstellen, die auf deutschem Gebiet liegen, werden mit den deutschen Signalen ausgerüstet, auch wenn diese auf französischem Gebiet aufgestellt werden müssen. Langsamfahrstellen, die auf französischem Gebiet liegen, werden mit den französischen Signalen ausgerüstet, auch wenn diese auf deutschem Gebiet aufgestellt werden müssen. (...)	Langsamfahrstelle befindet sich auf französischem Gebiet Fdl Winden und Wissembourg verständigen die Tf mit zweisprachigem Befehl. (...) Kennzeichnung der Langsamfahrstellen Langsamfahrstellen, die auf deutschem Gebiet liegen, werden mit den deutschen Signalen ausgerüstet, auch wenn diese auf französischem Gebiet aufgestellt werden müssen. Langsamfahrstellen, die auf französischem Gebiet liegen, werden mit den französischen Signalen ausgerüstet, auch wenn diese auf deutschem Gebiet aufgestellt werden müssen. (...)	

5.2 Befehle	5.2 Schriftliche Befehle Für Züge, welche die Grenzbetriebsstrecke befahren, werden schriftliche Befehle von den Fdl Wissembourg und Winden mit zweisprachigem Vordruck erteilt: • zweisprachiger Musterbefehl siehe Anlage 3.	5.2 Befehle Für den Abschnitt der Grenzbetriebsstrecke, der unter der Betriebsführung der DB InfraGO steht, ist die Anwendung des Verfahrens „Digitaler Befehl“ nach vorheriger Verständigung zwischen Fdl und Tf zulässig. Abweichend von der für den Bereich der DB InfraGO allgemein geltenden Vorgabe, Befehle grundsätzlich im Verfahren „Digitaler Befehl“ zu übermitteln, dürfen im Geltungsbereich dieser Grenzbetriebsvereinbarung Befehle weiterhin fernmündlich diktiert und nach dem hierfür vorgesehenen Verfahren erteilt werden. Dies gilt nicht nur als Rückfallebene bei Störungen des Digitalen Befehls. Für Züge, welche die Grenzbetriebsstrecke befahren, werden schriftliche Befehle von den Fdl Wissembourg und Winden mit zweisprachigen Vordrucken erteilt. Das zweisprachige Muster des Befehls ist in Anlage 3 enthalten. (...)	Anpassung der Regelung zur Übermittlung von Befehlen auf der Grenzbetriebsstrecke, damit der „Digitale Befehl“ angewendet werden kann und gleichzeitig auch das fernmündliche Diktieren zulässig ist.
--------------------	--	---	---

zur Stellungnahme
18.08.2026 - 18.09.2026